



BESCHLUSSVORLAGE 70/2016

Planungsausschuss öffentlich 07.12.2016

**Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungsplans des
GVV Dornstetten
Hier: Stellungnahme vom 20.10.2016**

Bezug: Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Antrag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 20.10.2016 wird zugestimmt.

Begründung:

Im überarbeiteten Entwurf des FNP 2030 des GVV Dornstetten werden insgesamt 2,8 ha Wohn- und gemischte Bauflächen, 20,2 ha gewerbliche Bauflächen sowie ca. 10 ha für sonstige Bauflächen neu dargestellt. Demgegenüber steht ein Verzicht von 24,1 ha Wohn- und Mischbauflächen sowie 13,8 ha Gewerbefläche, die aus dem genehmigten FNP 2015 zurückgenommen werden.

Die Bedarfsermittlungen für die dargestellten Wohn- und Gewerbeflächen sind nachvollziehbar begründet, sodass in Verbindung mit dem umfangreichen Flächenverzicht keine grundsätzlichen Einwände bestehen und eine zustimmende Stellungnahme abgegeben wurde. Auch im Detail wurden bei den Überlegungen zu einzelnen Flächen viele Anregungen des Regionalverbands aus der frühzeitigen Beteiligung aufgenommen.

Bezüglich einzelner Flächenausweisungen ist insbesondere die „Eichwald – Osterweiterung“ hervorzuheben.

Der vorangegangene FNP-Entwurf aus dem Jahr 2015 sah eine nördliche Ausdehnung der vor Ort bestehenden Gewerbeflächen im Umfang von 9,1 ha

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
14.11.2016

Unser Zeichen:
Br

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
N.N.
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

vor. In der entsprechenden Stellungnahme des Regionalverbands wurde vorgeschlagen, die damals noch ausstehenden Fachgutachten zur Nutzbarkeit der Flächen (v. a. Staubimmissionen durch den benachbarten Steinbruch) abzuwarten und eine gewerbliche Bedarfsermittlung durchzuführen. Die Fachgutachten liegen mittlerweile vor und verdeutlichen, dass die einzig realisierbare Planungsvariante eine Erweiterung der Gewerbeflächen in östlicher Richtung darstellt, wohingegen die ursprüngliche Option im Norden entfallen muss. Der Umfang der neuen Erweiterungsflächen wurde auf 15,5 ha erhöht, dafür wurde an anderer Stelle auf bereits genehmigte Gewerbeflächen im TVR Dornstetten verzichtet.

Laut Regionalplan wird für das gesamte Gebiet der östlichen Erweiterungsvariante Waldfläche dargestellt, ein Drittel der Fläche überlagert zudem einen Regionalen Grünzug. Im Nachgang des aktuellen FNP-Entwurfs wurde die Flächenausweisung mit Vertretern der Gemeinde Dornstetten, des Planungsbüros, der Forstbehörden und des Regionalverbands nochmals eingehend diskutiert. Vor dem Hintergrund der eingeholten Fachgutachten sowie der ansonsten fehlenden Gewerbeflächenpotentiale kann die Erweiterung auch im aktuell geplanten Ausmaß von 15,5 ha regionalplanerisch mitgetragen werden. Bezüglich der Überlagerung des Regionalen Grünzugs wäre seitens des Regionalverbandes ein Zielabweichungs- anstatt eines Regionalplanänderungsverfahrens denkbar.

Sollte nach den angekündigten gemeindeinternen Abstimmungen aufgrund der aufwendigen Waldumwandlungsmaßnahmen eine reduzierte Flächenausweisung erfolgen, bitten wir diesbezüglich um Berücksichtigung des Regionalen Grünzugs.

Weiterhin hervorzuheben ist ein Fernwärmekonzept in Schopfloch mit einem Flächenumfang von ca. 5 ha. Auf der Erddeponie „Bräunleshalde“ ist eine Kombination aus Solarthermie und Hackschnitzelanlage in Verbindung mit einem Speicherbecken geplant. Aufgrund komplexer Standortanforderungen bietet die vorgesehene Fläche eine besondere Eignung, überlagert aber einen Regionalen Grünzug, ein Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz sowie ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft im beschlossenen Teilregionalplan Landwirtschaft.

Trotz dieser gewichtigen Aspekte wäre die angedachte Flächennutzung denkbar, da in Grünzügen Einzelvorhaben zur Erzeugung regenerativer Energien zulässig sind, soweit sie einen bestehenden Siedlungssplitter nicht verfestigen, nicht zu einem neuen Siedlungsansatz führen oder zusätzliche Zerschneidungen der Landschaft bewirken. Zur endgültigen regionalplanerischen Beurteilung wurden dementsprechend in der Stellungnahme einige Fragen formuliert, deren Beantwortung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aussteht.



Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender



RV Nordschwarzwald | Postfach 10 11 20 | D-75111 Pforzheim

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten
Verbandsbauamt
Hauptstraße 18
72280 Dornstetten

**Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands
Dornstetten**
**Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	GVV Dornstetten
Fristablauf der Stellungnahme	24.10.16

- Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der generellen Überarbeitung des Flächennutzungsplans 2015 des GVV Dornstetten. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien.

Zieljahr der Fortschreibung ist das Jahr 2030. Insgesamt werden im aktuellen Entwurf 2.8 ha Wohn- und gemischte Bauflächen, 20.2 ha gewerbliche Bauflächen sowie 10,02 ha für sonstige Bauflächen neu ausgewiesen. Im Gegenzug besteht ein Flächenverzicht von 24.1 ha Wohn- und gemischten Bauflächen sowie 13,8 ha gewerblichen Bauflächen, die aus dem genehmigten Flächennutzungsplan zurückgenommen werden.

Wohnbauflächen:

Der Neuausweisung von 2.8 ha Wohn- und gemischten Bauflächen steht eine Rücknahme von 24.1 ha entgegen. Wie bereits in unserer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung dargestellt, wird diese Reduzierung bereits genehmigter Flächen im Sinne einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme ausdrücklich positiv bewertet. Zudem wurden in den aktuellen Planunterlagen die für die Bedarfsermittlung angesetzten und im Vergleich zu den Orientierungswerten des Hinweispapieres etwas niedrigeren Dichtewerte - wie von uns angeregt - nachvollziehbar mit Beispielen erläutert, so

Der Verbandsdirektor

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
20.10.16

Unser Zeichen
Br

Ihr Schreiben vom:
07.09.16

Ihr Zeichen

Bearbeiter:
Sebastian Brüggemann
brueggemann@rvnsw.de
07231-14784 15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a. D. Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
N. N.
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

dass im Ergebnis den Neuausweisungen von 2.8 ha aus regionalplanerischer Sicht nichts entgegensteht.

Im Folgenden nehmen wir zu den im Vergleich zum Entwurf aus der frühzeitigen Beteiligung geänderten oder neu hinzu gekommenen Planungen Stellung:

Glatten-Böffingen „Bühlstraße West (neu)“ 0,11 ha

Auf die Ausweisung der im FNP-Entwurf 2015 noch vorgesehenen Mischbaufläche „Bühlstraße Süd“ (0,07 ha) wird aufgrund zwischenzeitlich nicht mehr bestehenden Bedarfs dankenswerterweise verzichtet. Weiterhin geplant wird die Mischbaufläche „Bühlstraße West“ mit 0,11 ha. Im Regionalplan 2015 ist hier ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.3.2, G(3), Regionalplan 2015) dargestellt. Weiterhin überlagert die Fläche im beschlossenen Teilregionalplan Landwirtschaft ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Aufgrund der geringen Flächengröße, der laut Umweltbericht weniger erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Landwirtschaft und Boden und des begrüßenswerten Flächenverzichts im Bereich „Bühlstraße Süd“ ist die Planung aber regionalplanerisch vertretbar.

„Schopfloch - Zimmerplatz (neu)“ 0,13 ha

Eine bislang im FNP als Fläche für die Landwirtschaft (0,37 ha) vorgesehene Fläche, soll im neuen Entwurf als Mischbaufläche (0,13 ha) mit angrenzender Ausgleichsfläche (0,24 ha) dargestellt werden.

Im Regionalplan 2015 ist in diesem Bereich ein Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz (PS 3.3.1) festgelegt. Des Weiteren ist im beschlossenen Teilregionalplan Landwirtschaft ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (PS 3.3.3) festgelegt. Mit Blick auf die unmittelbar angrenzende Siedlungsfläche im Bestand, die geringe Flächengröße und insbesondere die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Mischbaufläche, werden aber keine weiteren Einwände oder Anregungen vorgetragen.

„Schopfloch - Steinshalde (neu)“ 0,15 ha

Durch eine Änderung des Flächennutzungsplans soll eine bisherige Fläche für die Landwirtschaft als Mischbaufläche dargestellt werden. Der Regionalplan 2015 stellt diesen an bestehende Siedlungsflächen grenzenden Bereich als Flur dar. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgetragen.

Gewerbliche Bauflächen:

Mit dem vorliegenden Entwurf wurde eine Prognose für eine mögliche Entwicklung im gewerblichen Bereich anhand der Entwicklung der vergangenen 12 Jahre ergänzt. Danach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf (Gesamtbedarf abzüglich verfügbarer „Alte-Last-Flächen“) zwischen 9,1 ha und 24 ha (Ent-

wicklungskorridor zwischen 1,9 und 2,9 ha/Jahr) an gewerblichen Bauflächen für den gesamten Gemeindeverwaltungsverband. Mit einer Neuausweisung von 20,2 ha gewerblichen Bauflächen liegen die Neuausweisungen zwar im oberen Bereich, da im Gegenzug jedoch mit dem vorliegenden Entwurf insgesamt 13,7 ha bereits genehmigte Flächen zurück genommen werden und somit im Vergleich zum wirksamen Flächennutzungsplan nur 6,5 ha neu hinzukommen, können die Planungen aus unserer Sicht mitgetragen werden.

Insgesamt stehen mit Blick auf den Zielhorizont 2030 unter Berücksichtigung aller Neuausweisungen, aller bereits genehmigten Flächen und aller gemeindeeigenen Bauplätze insgesamt 38,6 ha an Gewerbeflächen für den Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten zur Verfügung. Im vorangegangenen FNP-Entwurf lag diese Zahl noch bei 59,5 ha und wurde somit deutlich reduziert, was von unserer Seite ausdrücklich begrüßt wird.

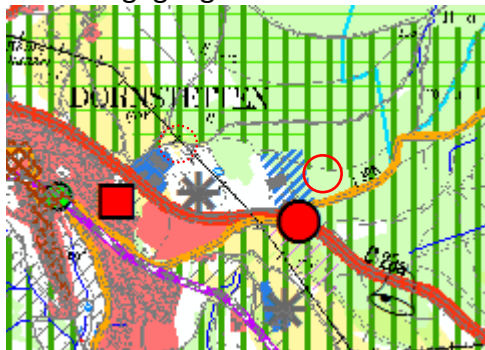
Im Folgenden nehmen wir zu den im Vergleich zum Entwurf aus der frühzeitigen Beteiligung geänderten oder neu hinzu gekommenen Planungen Stellung:

Kernstadt Dornstetten „Eichwald – Osterweiterung“ (15,49 ha)

Im vorangegangenen FNP-Entwurf 2015 war eine Erweiterung der Gewerbeflächen im Bereich „Eichwald“ um etwa 9 ha in nördlicher Richtung vorgesehen (roter gestrichelter Kreis). Dabei lagen 3,5 ha des Plangebietes innerhalb eines Regionalen Grünzugs, in dem eine Ausweisung von Gewerbeflächen nicht zulässig ist (PS 3.2.1, Regionalplan 2015).

Aufgrund mittlerweile vorliegender Fachgutachten zu den Auswirkungen des nahen Steinbruchs Dornstetten wurde diese Planung im nördlichen Bereich verworfen. Sonstige Erweiterungsoptionen wurden im Aufstellungsverfahren überprüft und sind aufgrund verschiedener Einschränkungen ebenfalls nicht oder nur sehr eingeschränkt realisierbar.

Im neuen FNP-Entwurf wird nun eine Gewerbeflächenerweiterung um 15,5 ha in östlicher Richtung angestrebt. Der Regionalplan stellt für das gesamte Planungsgebiet Waldfläche dar. Im nordöstlichen Teil wird zusätzlich ein Regionaler Grünzug im Umfang von 5,2 ha überlagert. Der größere Teil der geplanten Fläche entlang der L398 wurde in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 nicht als Regionaler Grünzug festgelegt.



Vor dem Hintergrund des Wegfalls sonstiger Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich „Eichwald“ und des gleichzeitigen Verzichts von 13,7 ha bereits genehmigter Gewerbeflächen im gesamten Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten (davon alleine 8,7 ha innerhalb der Gemarkung des TVR Dornstetten), ist die nun geplante Osterweiterung aus Sicht des Regionalverbands Nordschwarzwald nachvollziehbar und plausibel.

Bezüglich der erfolgenden Überlagerung des Regionalen Grünzugs wäre aus unserer Sicht ein Zielabweichungsverfahren statt eines Verfahrens zur Änderung des Regionalplans denkbar.

Im Rahmen eines zusätzlichen Abstimmungsgesprächs mit Vertretern der Gemeinde Dornstetten, des beauftragten Planungsbüros, der zuständigen Forstbehörden und des Regionalverbands Nordschwarzwald wurde die Auswahl der geplanten Fläche nochmals im Detail erörtert. Aus diesem Gespräch ergaben sich drei Optionen des weiteren Vorgehens, die intern weiter diskutiert werden. Eine Waldumwandlung ist in jeder der drei Varianten erforderlich.

Da aus regionalplanerischer Sicht auch die im aktuellen FNP-Entwurf beschriebene Erweiterung um 15,5 ha vertretbar gewesen wäre, sind von unserer Seite auch kleiner dimensionierte Planungsvarianten denkbar. Sollte im weiteren Abstimmungsprozess eine Reduzierung der geplanten Gewerbefläche erfolgen, bitten wir dabei um Berücksichtigung des Regionalen Grünzugs.

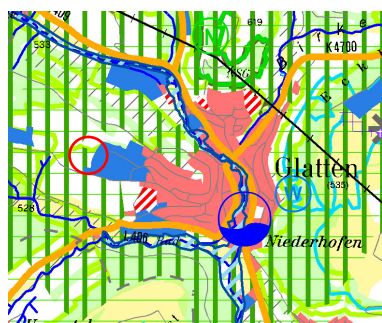
„Dornstetten-Aach Erweiterung Fa. Schupp“ (1,01 ha)

Die Planung dient der Standortsicherung eines bestehenden Gewerbebetriebs. Im genehmigten Flächennutzungsplan einschließlich der 1. bis 8. Änderung ist der dortige Betriebsstandort der Fa. Schupp als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll im zukünftigen FNP 2030 als bestehende Gewerbefläche dargestellt werden. Weiterhin sollen im Norden (0,14 ha) und Süden (0,87 ha) jeweils Erweiterungen des Betriebsgeländes entstehen. Ein Teil der südlichen Erweiterungsfläche wird bezüglich seiner Ausweisung im Regionalplan 2015 laut Begründung des aktuellen FNP-Entwurfs als Vorrangfläche für den Bodenschutz interpretiert, es handelt sich dabei jedoch um eine Vorbehaltsfläche für den Bodenschutz. Außerdem tangiert die südliche Erweiterung das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Glattal“. Das nördliche Erweiterungsgebiet wird im Regionalplan als bestehende Siedlungsfläche dargestellt.

Aus regionalplanerischer Sicht ist die Lage des gesamten Betriebsstandortes im Regionalen Grünzug für eine Erweiterung der Gewerbeflächen der relevanteste Aspekt. Der Regionalverband hat insbesondere zu diesem Punkt

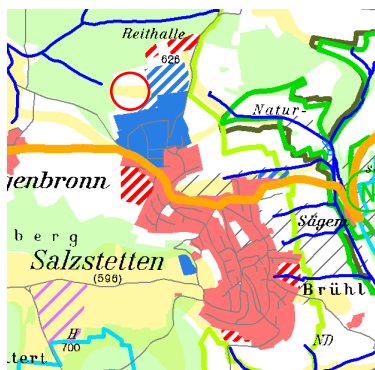
bereits in früheren Beteiligungsverfahren Stellungnahmen abgegeben und war in die Abstimmungsprozesse eingebunden. Aktuell läuft bezüglich der geplanten Gewerbeflächenausweisung ein Zielabweichungsverfahren.

Glatten „Hessenwiesen II“ (0,65 ha)



Die Fläche wurde unter Berücksichtigung der Hinweise aus der vor einem Jahr erfolgten Beteiligung von 3,7 ha auf nun 0,6 ha erheblich verkleinert, was von unserer Seite ausdrücklich begrüßt wird. Aufgrund dieser Flächenreduzierung kann nun bezüglich der Überlagerung des Regionalen Grünzugs aus unserer Sicht von einem Zielabweichungsverfahren abgesehen werden. Mit der geplanten Fläche würde der Regionale Grünzug an dieser Stelle abschließend ausgeformt.

Waldachtal-Salzstetten „Ländle Nord III“ (3,06 ha)



In der letzten Beteiligung zur FNP-Fortschreibung wurde von unserer Seite darauf hingewiesen, dass im Regionalplan 2015 ein Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz (PS 3.3.1) in geringem Umfang überlagert wird. Außerdem wurde hinsichtlich der im letzten FNP-Entwurf noch angeführten 21 ha an genehmigten Gewerbeflächen im TVR Waldachtal die Frage nach dem Bedarf neuer Flächen aufgeworfen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass diese Anregung aufgegriffen wurde und im TVR Waldachtal ein deutlicher Verzicht auf Gewerbeflächen vorgenommen wurde. Mit konkretem Bezug auf die Ausweisung der Fläche „Ländle Nord III“ wird eine bereits genehmigte Gewerbefläche in Waldachtal-Lützenhardt mit einem Flächenumfang von über 4 ha zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Wir bedanken uns für die Aufnahme unserer Anregung und bringen keine weiteren Einwände oder Anregungen vor.

Sonstige Neu-Planungen:

Der Flächenumfang der sonstigen Neu-Planungen ist gegenüber dem vorangegangenen FNP-Entwurf deutlich auf ca. 10 ha angestiegen. Gesonderte

Kapitel zur Bedarfsbegründung sonstiger Bauflächen wurden nicht in den Entwurf aufgenommen. Allerdings bezieht sich über die Hälfte dieses Flächenumfangs auf ein in diesem Abschnitt diskutiertes Fernwärme-konzept im TVR Schopfloch.

„Dornstetten-Aach – Erweiterung Kleinspielfeld“ (0,11 ha)

Eine Erweiterung des Kleinspielfeldes auf die Mindestmaße des Württembergischen Fußballverbands erfordert eine Waldumwandlung von 0,11 ha. Der Regionalplan 2015 stellt für diesen Bereich Wald sowie ein Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus (PS 3.3.5) dar. Demgegenüber steht der Verzicht von Waldumwandlung im Umfang von 0,3 ha im Bereich „Aach - Sondergebiet Reha-Klinik“ (siehe unten). Von unserer Seite werden keine Einwände oder Anregungen vorgetragen.

„Aach – Sondergebiet Reha-Klinik“ (1,03 ha)

Im Zuge einer punktuellen Änderung des FNP 2015 wurde die Fläche als Sonderbaufläche aufgenommen, um vor Ort zusätzliche Parkplätze für eine Reha-Klinik anbieten zu können. Aufgrund der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wird nun vollständig auf diese Sonderbaufläche verzichtet und der Bereich entsprechend der gegenwärtigen Nutzung im neuen FNP-Entwurf als Waldfläche dargestellt. Dieses Vorgehen wird begrüßt.

„Aach – Sondergebiet Kletterpark“ (0,05 ha)

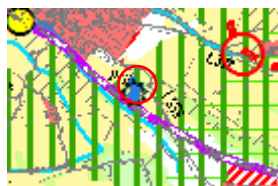
Die Planung liegt innerhalb eines Regionalen Grünzugs (PS 3.2.1, Regionalplan 2015), was in der Begründung des FNP-Entwurfs nicht vermerkt ist. Aufgrund der sehr geringen Flächengröße von 0,05 ha und der verträglichen Nutzung werden aber keine Einwände oder Anregungen vorgetragen.

„Glatten – Parkplatzfläche ‘Junge Äcker’“ (0,26 ha)

Durch die Planung wird die bestehende Parkplatzfläche einer Firma von ca. 0,5 ha auf knapp 0,8 ha vergrößert. Der Regionalplan 2015 stellt für diesen Bereich eine bestehende Gewerbefläche dar. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgetragen.

„Schopfloch- Fernwärme-konzept“ (5,05 ha)

Auf dem Standort der Erddeponie „Bräunleshalde“ soll eine Anlage zur Fernwärmeversorgung von Schopfloch entstehen. Nach ersten Voruntersuchungen wird ein Konzept angestrebt, dass eine Kombination aus Solarthermie und Hackschnitzelanlage in Verbindung mit einem Speicherbecken vorsieht. Unter anderem aufgrund



des hohen Flächenbedarfs bei gleichzeitiger Nähe zur Ortslage verfügt diese Konversionsfläche über eine besondere Eignung für die geplante Nutzung. Der Regionalplan 2015 legt in diesem Bereich einen Regionalen Grünzug (PS 3.2.1) sowie ein Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz (PS 3.3.1) fest. Der beschlossene Teilregionalplan Landwirtschaft legt hier zusätzlich ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (PS 3.3.3) fest.

Trotz dieser gewichtigen regionalplanerischen Aspekte wäre die Nutzung der Konversionsfläche in diesem besonderen Fall denkbar. Zur näheren Beurteilung stellen sich aber einige Fragen: In welchem Umfang ist nach der späteren Realisierung des Vorhabens eine tatsächliche Bebauung der Fläche vorgesehen? Besteht unter Umständen die Möglichkeit der Verfestigung eines Siedlungssplitters? Wie ist die Anlage im Detail ausgestaltet (z.B. Art und Größe des Speicherbeckens)? Für eine abschließende Stellungnahme zu diesem Punkt bitten wir um Beantwortung der Fragen.

„Schopfloch-Oberiflingen - Feuerwehrgerätehaus“ (0,29 ha)

Laut Regionalplan 2015 wird ein Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz (PS 3.3.1) tangiert. Im Entwurf des Teilregionalplans Landwirtschaft wird in diesem Bereich ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (PS 3.3.3) dargestellt .

Im Vorfeld wurden laut Begründung des FNP alternative Standorte überprüft und entsprechende Untersuchungen vorgenommen. Alle alternativen Standorte, die den notwendigen Anforderungen entsprechen, überlagern demnach ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Weiterhin verweist die Begründung darauf, Eingriffe in landwirtschaftliche Flächen am jetzt gewählten Standort auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen werden keine weiteren Einwände oder Anregungen vorgetragen.

„Waldachtal-Tumlingen – Gemeinbedarf Himmelreich“ (1,72 ha)

Bereits genehmigt ist hier eine FNP-Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf, die längerfristig für kommunale Einrichtungen vorgehalten werden sollen. In nördlicher Richtung besteht ein Anschluss an bereits bebaute Flächen für den Gemeinbedarf (Schul- und Sportzentrum). Der Regionalplan 2015 stellt für den betreffenden Bereich geplante Siedlungsfläche und Flur da. Aus regionalplanerischer Sicht werden keine Einwände vorgebracht. Im Umweltbericht wird allerdings ein Flächenverzicht befürwortet, da erhebliche Auswirkungen auf die vorhandenen Auenstandorte zu erwarten sind.

„Waldachtal Tumlingen –Sondergebiet Pflegeheim“ (0,47 ha)

Innerhalb der Ortslage von Lützenhardt soll aus einer Gewerbebrache unter Einbeziehung der nördlich angrenzenden Wiesenfläche eine Pflegeeinrichtung für Senioren entwickelt werden. Im genehmigten FNP werden aktuell eine Mischbau- (ca. 0,2 ha) sowie eine Grünfläche (ca. 0,3 ha) dargestellt. Künftig soll eine zusammenhängende Sondergebietsfläche ausgewiesen werden. Im Regionalplan 2015 wird der Bereich als bestehende Siedlungsfläche und Flur dargestellt. Aus Sicht des Regionalverbands stehen der Planung keine Einwände gegenüber.

Während im Umweltbericht für den südlichen Bereich der Gewerbebrache nur wenig erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter erwartet werden, wären bei Bebauung des nördlichen, aktuell noch unbebauten Bereichs teilweise sehr erhebliche Beeinträchtigungen u. a. eines intakten Auenbereichs die Folge. Auch Belange des Hochwasser- und Gewässerschutzes werden im Umweltbericht als besonders beachtenswert angeführt.

Wir gehen davon aus, dass diese Aspekte bei einer späteren Bebauung berücksichtigt und untersucht werden.

Stellungnahme zum Landschaftsplan:

Die Fortschreibung des Landschaftsplans wird begrüßt. Es erfolgte eine Aktualisierung der Abgrenzung sogenannter Kompensations-Suchräume, das heißt von Gebieten, die besonders zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind. Der Regionalverband Nordschwarzwald arbeitet derzeit an der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. Der Plan stellt die zentrale Grundlage für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region Nordschwarzwald dar und richtet sich u.a. an die Kommunen. Diese haben die Vorgaben des Planes bei Ihren Planungen und Tätigkeiten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse unserer bisherigen Analysen decken sich mit den Aussagen des Landschaftsplans.

Stellungnahme zum Umweltbericht:

Bei der Darstellung der „umweltrelevanten Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordneten Planungen von Belang“ in Bezug auf das Vorhaben „Dornstetten-Aach Erweiterung Fa. Schupp“ fehlt der Hinweis auf die Lage im Regionalen Grünzug (PS 3.2.1, Regionalplan 2015).

Daneben fehlt bei der Darstellung der „umweltrelevanten Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordneten Planungen von Belang“ in Bezug auf das Vorhaben „Schopfloch-Oberiflingen - Feuerwehrgerätehaus“ der Hinweis auf die Überlagerung des Vorbehaltsgebiets für die Landwirtschaft (PS 3.3.3) im Entwurf des Teilregionalplans Landwirtschaft.

Stellungnahme in Bezug auf die Inhalte des Teilregionalplans Landwirtschaft:

Die Ausführungen zum Teilregionalplan Landwirtschaft sind angepasst worden.

Stellungnahme in Bezug auf das Thema Rohstoffsicherung:

Den früheren Hinweisen und Anregungen ist zu großen Teilen gefolgt worden. Die regionalplanerischen Festlegungen sind vollständig und korrekt in Darstellungen im FNP übertragen worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich
Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung
LRA Freudenstadt
Dornstetten
Glatten
Schopfloch
Waldachtal